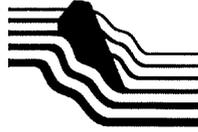


GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 21. Dezember 2021

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2021/9 von Dr. Ernst Schläpfer vom 31. August 2021
mit dem Titel: «Kleine Anfrage zur Behandlung der Burgunpark-Initiative»**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 31. August 2021 hat Einwohnerrat Dr. Ernst Schläpfer eine Kleine Anfrage zur Behandlung der Burgunpark-Initiative eingereicht und in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1)

Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass für das weitere Vorgehen auf der Burgunwiese nicht so lange gewartet werden muss, bis ein vollständig geplanter Neubau des Alterszentrums vorliegt?

Der Gemeinderat hat mit Bericht und Antrag vom 16. November 2021 dargelegt wie das weitere Vorgehen in Bezug auf Planung und Abstimmung über das Pflegezentrum stattfinden soll. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2021 zugestimmt, dass der Initiative «Für einen öffentlichen Park im Zentrum von Neuhausen am Rheinfall» (Burgunpark-Initiative) ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Dieser Gegenvorschlag beinhaltet u.a. die Baurechtsvergabe an die öffentlich-rechtliche Anstalt «Alterszentrum und Spitex der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall» für die Erstellung eines Pflegezentrums auf der Burgunwiese.

Frage 2)

Bis wann gedenkt der Gemeinderat dem EWR den gesetzlich vorgeschriebenen Bericht und Antrag zur Volksinitiative vorzulegen?

Die Initiative «Für einen öffentlichen Park im Zentrum von Neuhausen am Rheinfall» (Burgunpark-Initiative) ist am 7. Juli 2021 mit 587 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Gemäss Art. 9 Abs. 3 der Verfassung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (NRB 101.000) hat der Gemeinderat sechs Monate Zeit, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zur Volksinitiative zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat mit Datum vom 16. November 2021 den «Bericht und Antrag betreffend Burgunpark-Initiative» vorgelegt. Der Einwohnerrat hat diesen an seiner Sitzung vom 9. Dezember behandelt.

Frage 3)

An welcher EWR-Sitzung soll dieses Geschäft gemäss den Vorstellungen des GR behandelt werden, angesichts der Tatsache, dass an der Novembersitzung das Budget und an der Dezembersitzung die Wahlen im Mittelpunkt stehen?

Siehe Antwort zur Frage 2.

Frage 4)

Beabsichtigt der Gemeinderat die Ausarbeitung eines vollständig geplanten Neubaus eines Alterszentrums auf der Burgunwiese abzuwarten, damit er der Initiative einen Gegenvorschlag entgegenstellen kann?

Wie im Bericht und Antrag betreffend Burgunpark-Initiative vom 16. November 2021 dargelegt, empfiehlt der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zur Initiative. Im Antrag 2 des Berichts und Antrags heisst es: "Der Einwohnerrat beschliesst – gestützt auf die vorstehenden Ausführungen – der Volksinitiative «Für einen öffentlichen Park im Zentrum von Neuhausen am Rheinfall» (Burgunpark-Initiative) einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und beauftragt den Gemeinderat, mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage bis zum 31. Mai 2022." Der Einwohnerrat hat diesem Antrag an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2021 mit 14:6 Stimmen zugestimmt.

Frage 5)

Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass er mit einer solchen Absicht, den früheren Beteuerungen, dass die Verwaltungskommission unabhängig vom GR arbeite, eindeutig widerspricht?

Das «Alterszentrum und Spitex der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall» ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall. Die Aufgaben und Befugnisse der Gremien sind im Anstaltsreglement festgelegt. Die Verwaltungskommission ist vom Einwohnerrat gewählt und kann innerhalb ihrer Kompetenzen grundsätzlich unabhängig arbeiten. Die Heimreferentin oder der Heimreferent nimmt von Amtes wegen Einsitz in die Verwaltungskommission. Für den Bau des Pflegezentrums ist die öffentlich-rechtliche Anstalt Bauherrin, für den Bau des öffentlichen Parks ist die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall Bauherrin. Aus Effizienz- und Kostengründen erfolgt der Projektwettbewerb gemeinsam über beide Projekte (sowie einer Tiefgarage). Eigentümer des von der Verwaltungskommission vorgeschlagenen Standortes Burgunwiese ist die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Aus all diesen Gründen sind Schnittstellen unvermeidlich. Alle Beteiligten wissen aber genau wer für was verantwortlich ist.

Frage 6)

Falls es stimmt, dass die Planungsarbeiten eines Neubaus des Alterszentrums auf der Burgunwiese nun trotzdem weitergeführt werden, bitte ich in Anbetracht dessen, dass der EWR auch die Hoheit über die Finanzen der ÖRA hat, die Kosten die für diesen Prozess anfallen aufzuführen und zwar getrennt für die ÖRA «Alterszentrum und Spitex, Neuhausen am Rheinfall» und die Gemeinde Neuhausen.

Das «Alterszentrum und Spitex der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall» hat für den Projektwettbewerb Pflegezentrum Fr. 200'000.-- budgetiert (Budget 2021).

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat für den Projektwettbewerb Anteil Park Burgunwiese Fr. 40'000.-- budgetiert (Budget 2022).

Die effektiv angefallenen Kosten werden nach Vorliegen der Leistungen und Abrechnungen in den Jahresrechnungen der öffentlich-rechtlichen Anstalt und der Gemeinde ersichtlich sein.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger
Gemeindepräsident



Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin